

C i r c u l a r e.

Auß dem unterm 4ten currentis eingelangten Hoffanzleibes Frete vom 24. v. M. wird hiemit zur allgemeinen Nachachtungswisenschaft kund gemacht, daß Seine Majestät die Studentenstiftungen ihrer eigenen Staatsnützlichkeit wegen vor Entrichtung der Erbsteuer gnädigst zu befreien geruhet haben.

Laibach am 7. September 1799.

Von der Herzog. Auerspergischen Herrschaft Wachsenstein in Istrien wird denjenigen, die auf den Verlaß des Herrn Johann Nepomuk Lufanitsch gewesenen Kontrolor bei obgedachter Herrschaft nun seel. welcher immer gegründete Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, hiemit bedeutet: daß sie solche den 4ten k. M. Oktober d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Herrschaftlichen Kanzley in Bellaj, oder (welches zur Erleichterung der Partheyen geschieht) in der Herzogl. Inspektions Kanzley in Laibach so gewiß anmelden, und ihre Rechte darthun sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erbten eingekantwortet werden würde.

Herrschaft Wachsenstein den 3. September 1799.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Weissenstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seie von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Georg Planitscheg dießherrschaftl. Dalbhübler zu Klein Mlaischou gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldenen eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bei der auf den 29. Oktober l. J. hiemit angeordneten Tagsatzung wider den zum Vertreter aufgestellten Herrn Justiziar Thomas Koschier die Richtigkeit seines Anspruches, so wie das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, summarisch zu erweisen, als in widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Termins Niemand mehr angehört werde, und jene, welche ihre Forderungen

rungen an diesen Tage nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein solle, wenn ihnen auch wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie in die Massa schuldig sein solten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen ansonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Zugleich wird denen dießfälligen Gläubigern hiemit angedeutet, daß nach den bestehenden Gesetzen bei der auf den 29. Oktober l. J. angeordneten Tagsatzung eine gütliche Ausgleichung wo möglich zu Stande zu bringen versucht werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Weissenstein den 3. Sept. 1799.

Da von verschiedenen Gegenden Briefe an Kriegsgefangenen hiesigen Kaufleuten, und Privaten zur Bestellung übermacht, und von besagten Personen unmittelbar den Kriegsgefangenen zugestellet werden, dieses aber den höchsten Absichten entgegen steht, so werden Sie in Folge hohen Landeshauptmannschaftlichen Auftrags von 21. und Kreis-ämlichen Intimats von 24. Empfang 27. August d. J. Nro. ³¹⁹₂₈₂₂ gewarnet, daß Sie die erhaltenden an Kriegsgefangene lautenden Briefe an das k. k. Militär-Oberkommando abgeben sollen, indem selbe nur durch diesen Weg an ihre Bestimmung zu gelangen haben.

Stadtmagistrat Laibach den 30. August 1799.

K u r r e n d e.

Da es höchsten Orts, den auf die Ausfuhr dächter inländischer Potasche bisher bestandenen Zoll dergestalt zu erhöhen, besunden worden ist, daß derselbe vom 15. Sept. d. J. angefangen, an der böhmischen, mährischen, und schlesischen Gränze mit 4 Gulden vom Zentner abgenommen werden solle; so wird diese höchste Entschliesung aus eingelangten hohen Hofkammerdecret vom 13. des verflohenen, empfangen den 2. d. M. zur allgemeinen Benehmungswissenschaft hiemit eröffnet. Laibach den 4. Sept. 1799.

Hier neu angekommene aus England erfundene Stahltafeln, womit man die stumpfen Barbier- und Federmesser zum besten Gebrauch wieder zubereiten kann. Wer sich also dieser bedient, hat nicht nothwendig, selbe auf eine zeitlang weder schleifen noch abziehen zu lassen, bis die Messer ausgebrochen, oder ganz stumpf sind. Er giebt ein Stück zur Probe und will das erlegte Geld wieder zurück geben, wenn die Tafeln nicht probhaltend gefunden würden. Das Stück kostet 30 kr. Zu bekommen sind sie beim Hr. Johann Filsmosser im Deschmannischen Haus in der Spitalgasse in Tabackgewölb.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird in Folge einer hohen Landeshauptmannschaftl. Verordnung von 7. Kreisamts Inrimat von 19. Erhalt 22. d. hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die franz. Kriegsgefangenen Offiziers von ihrer nach der Charge ausgemessenen Gage alle ihre Nothdurften sich selbst anzuschaffen, sohin auch dasjenige aus eigenem zu bestreiten haben, was sie an Service bedürfen. Hiernach soll sich also sowohl auf den Marschstationen, als auch in den stabilen Verwahrungsorten allenthalben, und sogleich benommen werden, daß jeder Hauswirth für das abreichende Zeit eine verhältnismäßige billige Bezahlung von dem bei ihm einquartirten Offizier zu fordern berechtigt sey. In den Fällen aber, wo gedachten Offizieren auf dem Marsch bei ihrer nothwendigen Unterkunft das erforderliche Lagerstroh abgereicht wird, kann für eine Nacht von denselben nicht mehr als 1/2 oder höchst ein ganzer Kreuzer pr. Kopf gefordert werden. Wornach sich also Jedermann sowohl an Marsche als Stabil-Stationen, oder auch in einzelnen Einquartierungen genau zu achten, und zu benehmen haben wird. Laibach den 23. Aug. 1799.

Am 18. Sept. d. J. früh um 9 Uhr wird bei der k. k. Herrschaft Freudenthall in der Amtskanzlei die dahin gehörige hohe, niedere und Morast Jagdbarkeit auf 5 nacheinander folgende Jahre verpachtet. Die Pachtbedingungen, und Gränzbeschreibungen können inzwischen entweder in der Domänen Kanzlei der hochlöbl. k. k. Landeshauptmannschaft, oder bei dem Verwaltungs- Amt gedachter Herrschaft eingesehen werden.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 7. Sept. 1799.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weisz ein halber Wiener Megen	= = =	2	—	1	54	1	51
Rufuruz	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = Detto	1	51	1	45	1	42
Gersten	= = = Detto	1	20	—	—	—	—
Hirsch	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Saiden	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Haber	= = = Detto	1	1	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 7. Sept. 1799.

Anto Pauesch, Raitoffizier.

Den 7. Sept. sind in Laibach folgende Zahlen gehoben worden:

17. 61. 3. 22. 11.

Die künftige Ziehung wird den 21. Sept. 1799. in Graz vor sich gehen.

Verstorbene zu Laibach im Monat Sept. 1799.

- Den 2. Maria Mackerin, Wittib, alt 59 Jahr, nächst Karlstädter Thor Nr. 6.
 — 3. Markus Morau, Tagl., alt 80 Jahr, auf der Pollana Nr. 49.
 — 4. Franz Goatsch, Tagl., alt 59 Jahr, in der Gradische Nr. 51.
 — 4. Anton Koparsch, Fleischhaker Knecht, alt 20 Jahr, bei den Barmherzigen.
 — — Rosalia Strohmaierin, Normal Lehres E., alt 3 J., auf der Poll. 180.
 — — Maria Komisarin, Soldaten W., alt 50 J., in Hünner Dorf Nr. 6.
 — 5. Ignaz Strohmaier, Normal Lehres, E., alt 7 Monat, auf der Poll. 80.
 — — Maria Marinkin, Schusters W., alt 23 Jahr, in der Tirnan Nr. 80
 — — Helena Ruvidin, Tagl. Weib, alt 38 Jahr, in der Krakau Nr. 38.
 — — Helena Koschierin, Bauern E., alt 1 1/2 Jahr, in der Karlst. W. N. 26
 — 8. Domian Dietrich, Aufseher, alt 30 Jahr, in Hünner Dorf Nr. 21.
 — — Johann Kastner, Tuchmacher Meister E., alt 5 Woch. auf der Poll. 14
 — — Norhtauf, des Georg Klatnik, Kutscher sein Sohn N. in der Salen-
 berggasse Nr. 334.
 — 9. Elisabeth Terschanin, Tagl. E., alt 2 Jahr, auf der Pollana Nr. 87.
 — — Michael Solan, Schiffm. E., alt 8 Tag, in der Tirnan Nr. 9.